

Kulturminister
Heinrich Gartentor

Dienststelle Kultur / Service de la culture
Zentralsstrasse 62 / rue Centrale 62
2501 Biel-Bienne

Bundesamt für Kultur
Herr Daniel Zimmermann
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Biel, den 9. Juli 2007

**Stellungnahme des Kulturministers der Schweiz zum Entwurf für ein
Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes nimmt das Kulturministerium gerne Stellung:

Standorte:

Zürich, Schwyz, Affoltern am Albis
Prangins (aber mit Neuausrichtung)

Die Idee, das Schweizerische Landesmuseum auf wenige Standorte zu konzentrieren, wird begrüsst. Allerdings müsste der Standort Prangins inhaltlich neu ausgerichtet werden. In Zürich wird die Kulturgeschichte der Schweiz bis in die frühe Neuzeit gezeigt. Für das 18. und 19. Jahrhundert muss man nach Prangins fahren, um dann die Neuzeit wieder in Zürich miterleben. Das ist widersinnig und diese Malaise gilt es zu beheben.

Selbstverständlich begrüssen wir den Erweiterungsbau in Zürich (2011-2014). Dieser wird aber die angesprochene Malaise nicht beheben können, ist er doch für Sonderausstellungen sowie Sammlungsausstellungen und als Hort eines Mehrzwecksaals und eines Restaurants geplant. Der Standort Schwyz soll wie geplant erhalten bleiben, widmet er sich doch spezifisch dem Alltag der Menschen zwischen 1300 und 1800.

Als Herzstück des Landesmuseum begrüssen wir auch das sich im Bau befindende Sammlungszentrum Affoltern am Albis (Fertigstellung 2008).

Die Namenswahl: Landesmuseum | Nationalmuseum

Die Umbenennung des Landesmuseums nach dessen 110-jährigen Geschichte in Nationalmuseum bringt inhaltlich keine Änderung. Die Umbenennung generiert bloss unnötige Kosten für Dritte, welche von denen zu begleichen sind. Ein paar Beispiele: Die Umbenennung der Schiffstation «Landesmuseum», daher die Neuauflage der Streckenpläne der Zürcher Verkehrsbetriebe (Kosten im x-stelligen Bereich) und die Anpassung der schweizerischen und internationalen ÖV-Datenbanken. Des weitern die Herstellung neuer Tourismusprospekte der Stadt Zürich; auch die Neubenennung der ShopVille-Halle «Landesmuseum» und Anpassung sämtlicher Drucksachen der dort angesiedelten Geschäfte.

Erstaunlich ist, dass bereits heute mit dem Label Nationalmuseum operiert wird (--> www.neueslandesmuseum.ch). Man beachte das dort publizierte Logo.

Die Umbenennung erscheint dem Kulturminister als reine Geldvernichtung. Sie ist daher zu überdenken.

Rechtsform

Die Umwandlung des Landesmuseums in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ist durchaus zu begrüssen. Sie ermöglicht dem Landesmuseum mehr Handlungsspielraum.

Private Museumsbetriebe

Es fehlt die Rechtsgrundlage für die Mitfinanzierung von privaten Museumsbetrieben von nationaler Bedeutung durch den Bund. Dies gehörte zwar tatsächlich ins neue Kulturfördergesetz, der Umstand muss aber dementsprechend Erwähnung finden im Museumsgesetz.

Wunsch

Es ist wünschenswert, dass nationale Sammlungsgüter vermehrt in regionalen Ausstellungshäusern gezeigt werden können. Aus Sicht des Thuners und als Ergänzung der regionalen Sammlungsbestände: Die Bundeskunstsammlung im Kunstmuseum; Sammlungsgüter des Landesmuseums im Schloss. Das wäre wahres ein Bekenntnis zur kulturellen Reichhaltigkeit der Schweiz.

Abschliessende Betrachtung

Wären Museumsgesetz gleichzeitig zu Kulturförder- und Pro-Helvetia-Gesetz in die Vernehmlassung gegangen, wäre eine differenzierte, effizientere und konstruktivere Beurteilung und Diskussion möglich gewesen.

Biel, den 9. Juli 2007
Heinrich Gartentor
Kulturminister